

5. Beiträge zur vergleichenden Mythologie

(vergl. Jahrb. LXIV. 53).

Denkmale der Casses.

Eine zu Darmstadt befindliche, jetzt in demselben Lokale wie der vom Verfasser beschriebene Meilenstein aus Kleestadt, nämlich in der Sammlung des historischen Vereins aufbewahrte Inschrift aus dem hessischen Odenwalde ist der Weihaltar aus Oberklingen am südlichen Fusse des Otzberges, wo er 1841 in einem Steinbruche gefunden wurde (Brambach 1398). Der Altar besteht aus rothem Sandsteine und hat eine Höhe von 45 cm bei einer Breite und Dicke des Mittelfeldes von 22 cm.

Bei der von Brambach angegebenen Literatur ist Klein Inscript. Hassiae irrtümlich No. 34 statt No. 24 citirt. Ausserdem ist auch Steiner (2. Aufl. seines Codex) II p. 369 ad No. 175 beizufügen. Beckers Edition der Inschrift in den Nassauischen Annalen Bd. VIII p. 579 No. 23 konnte von Brambach noch in seinen Addenda p. XXXIII berücksichtigt werden.

Abbildungen des Steines finden sich im II. Bande des hessischen Archivs zu p. 540 sowie in der von Scriba herausgegebenen zweiten Auflage von Knapp's Odenwäldischen Denkmalen Fig 59 zu p. 175.

Nirgends jedoch ist die Inschrift ganz richtig gegeben. Sie lautet vielmehr so, soweit sie noch kenntlich ist; wo dies nicht der Fall, sind die sich leicht ergebenden Ergänzungen in Minuskel beigeschrieben, wogegen die noch halb erhaltenen oder undeutlichen Buchstaben ebenfalls in Klammern, aber in Majuskel gedruckt sind:

	CASSIBV(S)
	VOTA FEC[it]
	EMACELV[s]
	FAVSTINV[s]
5	M[il. leg. xxii]
	P(RIM · P · F?)

Vor der ersten Zeile ist hier nicht diis weggefallen, welches auf andern Inschriften dem Namen dieser Gottheiten vorangeht. Die unsrige fängt also mit CASSIBVS an, dessen letztes S aber nur noch in seinem Untertheil erhalten ist.

In Zeile 2, wobei das Voranstehen der Formel auffällt, ist das V noch ganz vorhanden, nicht bloß sein hinterer Schenkel, wie Becker angibt.

Am Anfang von Zeile 3 ist auch vor dem E nichts ausgefallen wie derselbe andeutet, wohl aber ist M und A ligirt, und zwar so, dass dadurch angedeutet zu werden scheint, dass diese beiden Buchstaben zusammen ein V einschliessen. (?) Das stumpfwinklige L (L), welches man häufig auf Töpferinschriften trifft, wurde bisher ganz übersehen. Der erste Name des Soldaten lautet hiernach EM(V)ACELV(S) und ist wohl ein barbarischer, worauf schon das Fehlen eines Gentils deutet, an dessen Stelle er steht. Bei ihm wie bei dem cognomen Faustinus ist der letzte Buchstabe (beidemale das S) ganz abgeschlagen.

Von Zeile 5 ist nur noch das M am Anfange erhalten, die bisherige Ergänzung der Zeile ist aber beizubehalten, da auch Z. 6 hierzu stimmt, wenn auch die letzten zwei Buchstaben ganz problematisch sind. Jedenfalls stehen aber kaum die früher von Becker bei ungünstigem Standorte des Altars vermutheten Buchstaben in dieser letzten Zeile.

Was die Buchstabenformen der wohl aus dem 3. Jahrh. stammenden Inschrift überhaupt betrifft, so sind dieselben flüchtig eingehauen und erinnern schon an die Cursive.

Hinsichtlich der sonst die Casses genannten Gottheiten (auf Inschriften der Pfalz), denen der Altar gewidmet ist, mag noch bemerkt sein, dass dieselben nichts zu thun haben mit dem Jupiter Casius, der auf dem Berge Casius (*Κάσιος, Κάσιον ὄρος*) der natürlichen Grenze zwischen Syrien und Unterägypten¹⁾ verehrt wurde und auch auf einer nassauischen Inschrift vorkommt (Brambach 1458), sondern sie sind wie es scheint germanische oder keltische Kriegsgötter. Es vergleicht sich der Name Cassivellaunus, britannischer Diktator; dann Ver-cassivellaunus, Cassignatus, Cassibratius, gallische Mannsnamen; Tricasses oder Tricassini, Viducasses, Succasses und Bodiocasses sind gallische Volksstämme. Ebenso Veliocasses die inschriftlich (auf einer Münze) auch in der eigentlichen keltischen Form Velioca9i (mit griechischem 9) erscheinen.

Ihr Hauptort war nebenbei gesagt der vicus Ratumagus oder Ratomagus, später Rotomagus (Rouen), welcher gleichnamig mit dem der Silvanectes war (vergl. vicani Ratumagenses auf einer Inschrift, her-

1) Ein zweiter Berg dieses Namens lag an dem nördlichsten Theil der syrischen Küste bei Antiochia. Der Name wird hergeleitet von einem semitischen Worte Kes' »Ende, Grenze«.

ausgegeben von Mowat in den *Comptes Rendus* der Acad. des inscr. et belles-lettres 1878, tome VI p. 149 u. *Revue critique* 1878, II p. 31.

In lateinischen Inschriften finden wir nun das keltische quergestrichene Ð öfters umschrieben durch griechisches ϑ , das selbst offenbar schon in neugriechischer Geltung als einfacher Dauer- oder Hauchlaut aufzufassen ist, d. h. als spirans, nicht als adspirata, was das ϑ ursprünglich allerdings war, anfangs bestehend aus $t + h$, also aus einem momentanen Laute mit nachschlagendem Hauche, was man durch t^h bezeichnen kann (auch im Neuhochdeutschen vorliegend bei anlautendem t , denn Wörter wie Theil, Teller etc. klingen eigentlich wie T^h eil, T^h eller; nur beim Volke werden sie mit einfacher Tenuis ausgesprochen). Leicht verdichtete sich später nun dieser Hauch zur Spirans des Organs der vorausgehenden Tenuis, die dann abfiel, so dass nur noch jener Hauchlaut ϑ übrig blieb, den die Lakonen nicht aussprechen konnten und deshalb wie die meisten Nationen durch s ersetzen, z. B. ϑεός — σιός . Ebenso machten es aber auch die Römer mit dem entsprechenden keltischen Laute, z. B. ÐIRONA oder ABVDOÐ werden latinisirt zu Sirona, Abudos. Mehrere Beispiele des gallischen (wie germanischen) durchstrichenen Ð finden sich noch bei J. Becker in Kuhn's sprachvergl. Beiträgen III, 207 ff. IV, 162 ff. und bei Cuno »die Kelten« S. 337. Vergl. auch die Citate im 65. Hefte der Bonner Jahrbücher S. 40 und dazu noch Heft 53 S. 297 u. 312; 55 S. 232; 58 S. 202; 59 S. 43; 62 S. 15; 63 S. 77; 64 S. 55.

Im Inlaut zwischen Vokalen wird der besprochene Zischlaut in der Regel geminirt, so finden wir auf rheinischen Inschriften eine vielleicht mauretanische Truppengattung CAÐÐARENSES und daneben nach griechischer Weise auf die umschriebene Form Cattharenses . (Auf altirisch cathir »oppidum« kann der Heimath derselben zu Folge nicht verwiesen werden, da sie zweifelhaft ist, vergl. J. Becker in den Nassau. Annalen IV p. 550.) Ebenso wird Casses eine Latinisirung für CAÐÐES sein, wengleich auch Casses die Urform sein könnte, die etwa zu der keltischen Wurzel Kas »glänzen« zu stellen wäre (vergl. Fick in Kuhn's Zeitschrift XXI S. 424). Besser vielleicht wird man aber altirisch cath »Kampf« vergleichen, das schon in jener alten Zeit dialektisch in Gallien aus dem älteren catu , wie es vielfach in gallischen Eigennamen vorkommt, entwickelt worden sein könnte. (Vergl. den interessanten gallischen Personennamen CAÐÐACATVS Catulli filius.) Das altbritanische gleichbedeutende nicht inficirte cat scheint dem freilich zu widersprechen, ebenso wie ein anderes Wort, das irische cath »weise«, das zu latein. catus »scharfsinnig, schlau« stimmt.

Beide Worte sind indessen ungewisser Wurzel. Fick gibt in seinem vergl. W. B. ed. 3 B. I, 543 u. 545 ein europäisches *Katu* »Kampf«, das wohl zu einer Wurzel *Kat* »jagen, treiben, fällen« zu stellen ist. Im Namen einer thrakischen Gottheit *Κόρυς*, auch *Cotus*, *Cottus* = *Bellona*, als Mannsnamen = Kämpfer, Krieger kehrt dieselbe Wurzel wieder. Ebenso in lat. *catax* = fallend, hinkend.

Im Germanischen wurde sie verschoben zu einem Etymon *hathu*, Krieg, woraus sich der Name des altnordischen Kriegsgottes *Hödr* entwickelt hat; ebenso die althochdeutsche *Hadu-wig*, wie überhaupt das athochd. Wort *hadu-* in Zusammensetzungen (vergl. Fick B. III, 60 und *Bacmeister Keltische Briefe* 82).

Nun wäre es nicht gerade unmöglich, dass unsere *Casses* statt gallische, germanische Kriegsgötter wären, denn das altgermanische aus ursprünglichem *K* hervorgegangene *H*, das sehr rauh wie ein neugriechisches *χα*, d. h. ein tiefes *ch* gesprochen wurde (wie in »*ach*«), und noch nicht zu dem heutigen *h* abgeschwächt war, wurde von den Römern öfters durch *Ch*, oder auch *blos*, da sie diesen stärkeren Hauchlaut selbst nicht besaßen, durch *C* ausgedrückt, wie z. B. im Namen der *Catti* oder *Chatti* = *Hatti* (von altgermanisch *hatjan* = »hetzen, verfolgen, jagen, dann anfeinden, hassen«).

In diesem Falle wäre in dem Namen der *Casses* eine Latinisirung für den altgermanischen Kriegsgott *Hathus* enthalten, dieser die zu Grunde liegende Monade, freilich mit Rücksicht auf das Vorkommen des Stammes *Cass-* in gallischen Völkernamen eine gewagte Annahme. —

Mit unsern *Casses* hatte *Becker Jahrb.* 26 S. 85 auch die auf einer verlorenen schlecht mitgetheilten *Luxemburger Inschrift* (*Brambach No. 1283* und *Jahrb.* 18, 241) stehende Widmung *Bonis Casubus* in Verbindung gebracht, allein es scheinen nach *Brambach* hier römische *Boni Casus* vorzuliegen, nach Art des *Bonus Eventus*, der *Bona dea agrestis* (*felix?*), *Bona Valetudo* etc. (vergl. *Wilmann's exempl.* II. p. 474); *Fortuna bona* (so *Bonn. Jahrb.* LV, 239.) —

Das Epitheton *Bonus* würde nun aber trefflich zu dem väterlichen Wesen dieser Dämonen passen und auch, wie es sich bei andern Gottheiten findet, hier anzunehmen sein, wenn wir ein Beispiel hätten, dass der Name *Casses* auch mit einem einzigen *S* geschrieben vorkäme, in welchem Falle dann *Casubus* eine Latinisirung für einen altgallischen *Dativ plur.* *Casobos* wäre, wie auch im Altlateinischen die Endung *-ībos* sich bei den *O*-Stämmen aus *-ōbos* entwickelt hat. Der *Nominativ Sing.* würde in diesem Falle gallisch *Casos* gelautet haben, während der *Nominativ* eines *I*-Stammes *Casis* oder *Cassis* lau-

ten würde, im Dativ plur. Casibos, Cassibos (Cuno 'Kelten' 376—378), was mit der gewöhnlichen inschriftlichen lateinischen Widmung diis Cassibus übereinstimmt.

Zu den bekannten Beispielen dieser Gottheiten kommt nun ein weiteres, bisher noch nicht als solches erkanntes, worin der Name zu CAS. abgekürzt vorliegt, sodass allerdings nicht sicher entschieden werden kann, ob er wirklich hier als ein einziges S enthaltend aufzufassen ist.

Das betreffende Denkmal ist leider nur ganz bruchstücklich erhalten, indem es als Mauerstein beim Bau des altberühmten Klosters Lorsch (Laureshaim) benutzt worden ist, in dessen Bezirk, dem heutigen Klostergarten, es auch aufgefunden wurde. In der noch seit dem Jahr 774 stehenden Vorhalle des Klosters, einem Karolingerbau, der heutigen Klosterkapelle (vergl. Jahrb. 63 S. 163) ist das Fragment nun aufbewahrt und von mir besichtigt worden.

Dasselbe besteht aus sogenanntem weissen Marmor, welcher am Ausgang des Felsberger Thales bei Hochstätten hinter Auerbach an der Bergstrasse gebrochen wird. Es ist ein schöner, weisser, oft ins Bläuliche spielender Kalkstein, der zwischen Granit und Syenit eingelagert (sogenannter Urkalk) und von den Römern gleich dem Syenit dortiger Gegend zu Bildhauerarbeiten gebraucht wurde. Aus diesem weissen Auerbacher Marmor besteht z. B. ein grosser Mainzer Altar der Mannheimer Alterthumssammlung (Haug Mannheimer Denksteine No. 86) und viele Grabsteine des Mainzer Museums.

Die Inschrift des Lorschener Marmorblockes ist gerade in dem Hauptpunkte, warum es sich hier handelt, bisher nicht richtig bekannt gewesen (vergl. Brambach No. 1386). Sie lautet vielmehr, soweit noch erhalten, und mit beispielsweiser Ergänzung der abgeschlagenen ersten Zeile:

[i. o. m.]

ET · TRIB · QVA · CAS ·

PRO · SAL · DDNN

= [Iovi Optimo Maximo] et Tribis (= Triviis) Quadrubis, Casibus pro salute Dominorum (Duorum) Nostrorum . . .

Die Frage, welche beiden Herrscher in der untersten der allein vorhandenen 2 Zeilen gemeint sind, würde uns hier zu weit führen. Die Formel pro salute etc. folgt, wie in der Regel bei Votivsteinen den Götternamen (vergl. Wilmann's II p. 677, wo indessen auch Beispiele der umgekehrten Folge stehen). Bei Wilmann's No. 2138 ist nun ein

Beispiel enthalten mit der Widmung »I. O. M. Triviis Quadriviis Ceterisque dibus«, während sonst in der Regel noch Biviis vorgesetzt wird, oder es werden nur die dii Quadrivii oder Quadribii, Quadrubi allein genant. So zu Strassburg (Brambach 2072). Ebenso auf einem Votivsteine aus der Nähe von Baden-Baden (Brambach 1676) gesetzt von den vicani Bibienses d. h. den Dorfgenossen von Bibium = Bivium, einer von ihrem doppelten Wege d. h. einer sich schneidenden Kreuzstrasse (quadrivium, quadrivium) genannten Oertlichkeit an der Stelle des heutigen Sandweiher (nicht Iffezheim wie öfters irrthümlich angenommen wird; vergl. z. B. Bacmeister Alemaniische Wanderungen S. 105, der auch fälschlich annimmt dieses Bibium sei ein keltischer Ortsnamen, während er wie gesagt lateinisch ist)¹⁾.

Wir gewahren hierbei, dass das inlautende lateinische b zwischen Vokalen damals den Laut von v angenommen hatte, was sich auch aus andern Theilen des römischen Reiches nachweisen lässt²⁾. In ganz derselben Weise heisst es dann auch auf derselben Inschrift »diis quadrubis« für quadriviis.

Ebenso finden wir auf einer Mainzer Inschrift die Widmung Bibis, Tribis neben Quadravis (Brambach 1107 = Becker Mainzer Museum No. 89); dann wieder Quadrubiis allein auf einem Denkmale aus Zülpich, jetzt zu Bonn (Brambach 550); Quadribis aus Butzbach in Hessen (Brambach 1419). Ebenso wechseln die Formen zu Aventicum in der Schweiz, wo die Widmungen Bivis, Trivis, Quadravis neben Bivis, Tribvis, Quadrubis (Hagen, Prodrömus No. 6—7).

Von hervorragender Wichtigkeit ist aber ein zu Cassel befindliches Monument aus der Gegend von Mainz, worauf steht: Laribus Competalibus sive Quadrivialibus (Brambach 1139). Die Beschirmer der Kreuzwege sind also männliche Schutzgottheiten und nur ausnahmsweise weibliche, also wohl nur in Folge des mit via zusammengesetzten Namens auch deae Biviae, Triviae, Quadriviae genant. So enthält eine von mir mitgetheilte Inschrift aus Stettfeld in Baden die Widmung deabus Quadrubis (Brambach 2061). In der Regel aber sind

1) Von einem solchen Quadrivium hat das heutige Qualburg bei Cleve am Niederrhein seinen Namen. In Folge einer falsch gelesenen Inschrift (vergl. Brambach 166) hat man hier die Stadt Quadruburgium gesucht (vergl. Generalregister der Bonner Jahrb. LXV, 161—162).

2) Besonders interessant ist in dieser Beziehung der Name der Göttin Ardbinna (Brambach 589) = Arduenna.

die Strassenschutzgottheiten wie gesagt männlich, und hierin stimmen sie nun mit den *Casses* überein, mit welchen sie auf der Lorscher Inschrift zusammengestellt sind. Solche Doppelnamen von Gottheiten, worin man die allgemeine lateinische Bezeichnung durch Hinzufügung des specielleren fremden (gallischen oder germanischen) Namens individualisirte, sind ja ganz allgemein (vergl. hierüber z. B. Brambach 'Baden unter römischer Herrschaft' S. 30).

Wenn nun auf unserm Denkmale die *Casses* mit den römischen Weggöttern identificirt erscheinen, so geht daraus hervor, dass sie dieselbe Bedeutung gehabt haben müssen. Sieht man sich aber nach einer hierzu stimmenden keltischen Etymologie um, so bietet sich uns das irische *casaim* »flecto, verto« dar, wozu Cuno »die Kelten« S. 597 den gallischen Mannsnamen *Casatus* stellt. Wenn er aber gleichzeitig ein von Quintilian überliefertes Wort *casamo* (*casnar*) »assectator« von demselben keltischen Stamme *cas-* ableitet, so hat dagegen bereits Diefenbach Orig. Europ. p. 286 diesen Ausdruck als altitalienisch bezeichnet, der zu latein. *cānus*, hervorgegangen aus *casnus* zu stellen ist, d. h. zu einem allgemein europäischen *Kasna* »blank, weiss«, von der schon oben citirten auch im Keltischen vorhandenen Wurzel *KAS* »glänzen«. Vergl. Fick ³ B. I, 531 u. B. III, 74. Im Altgermanischen tritt dieses Wort aber auf in der Form *hasva* = althochd. *hasan* »grau«. Man könnte nun hierzu die *Casses* allerdings mit demselben Rechte stellen, mit welchem wir oben den Versuch gemacht haben dieselben als Latinisirung für das altgermanische Wort *hathus* (= gallisch *catus* »pugna«) zu betrachten, in dem, wie bereits gesagt wurde, das anlautende germanische *h* von den Römern öfters durch *C* oder *Ch* gegeben wurde, wie wir ja in westgothisch-lateinischen, sowie in fränkischen Eigennamen dieses *Ch* an Stelle des allgemein germanischen *h* als Regel finden, ein deutlicher Beweis dafür, dass dieses noch zwischen seinem heutigen Laute und vorgermanischen *K* mitten inne stand. (Ein interessantes Beispiel hierzu gibt Diefenbach Orig. Europ. p. 197.)

Der Name der germanischen Chasuarier am Teutoburger Wald (= Bewohner des Hasegaaues?) sowie der am Flevo-See im spätern Hattera-Gau gesessenen Chattuarier ist z. B. eine solche Latinisirung (vielleicht ist der eine oder andere auch aus altgermanischem *Hathuvarja* »Kriegsmann« zu erklären), allein unsere *Casses* sind doch Allem nach weniger germanische, als keltische Gottheiten und zwar, wie gesagt, am Wahrscheinlichsten Strassengötter. Dass übrigens noch

heutigen Tages an Kreuzwegen vom Volke überall Gespensterspuk angenommen wird, mag hier nur angedeutet sein.

Natürlich braucht nun der Stamm Cassi-, der sich so vielfach zur Bildung altgallischer, irischer und britannischer Namen verwendet findet, nicht überall dieselbe Bedeutung zu haben und haben wir ja gesehen, dass er vielfach in seiner altgallischen Gestaltung gar nicht so, sondern Cath- lautet, das auf ein anderes Etymon zurückgeht (— irisch cathir = britannisch cair, caer »Stadt« dürfte übrigens nicht hierher gehören, sondern aus latein. castrum entlehnt sein —).

Eine grosse Menge Namen, die offenbar verschiedensten Ursprunges sind, vereinigt Franz Stark in seinen keltischen Forschungen, d. h. in den Wiener Sitzungsberichten Jahrgang 1868, Mai S. 198—200 — (vergl. auch ebenda 230 die mit gallisch catu zusammengesetzten) — unter Zufügung keltischer Etymologien, die wir hier aber ausser Acht lassen als nicht stimmend zu dem Begriffe von (ursprünglich überhaupt selige Geister bedeutenden) Laren oder wohlthätigen Schutzgeistern von Haus und Hof und der Scheidewege, als welche wir sie, wie oben gezeigt wurde, auch als »boni« charakterisirt finden, d. h. gute männliche Dämonen überhaupt.

Bestimmt zur Abwendung der auf Kreuzwegen von mehreren Seiten zusammenstossenden Gefahren, mag auch zu Lorsch oder in dessen Nähe eine kleine, nach allen vier Seiten, von welchen die Wege zusammenliefen, offene Larenkapelle bestanden haben, ein sog. compitum, wo der Reisende die ihn beschützenden Gottheiten anbeten konnte¹).

In solchen Heiligthümern, auf welche der Name der Kreuzwege selbst (compita) übertragen ward, wurden die Weglaren gewöhnlich je zwei verehrt, wie sie auch häufig als Zwillinge dargestellt wurden.

Hierdurch unterscheiden sich die Laren aber von den in der Dreizahl auftretenden Matronen oder Ortsmüttern, wenn sie sich auch als Schutzgötter der Fruchtfelder, sowie als häusliche Gottheiten der Römer berühren mit diesen übrigens germanischen, nicht keltischen und überdies weiblichen Gottheiten der Fruchtbarkeit und der Jahreszeiten, den zugleich mütterlich-waltenden Vorsteherinnen von Haus, Hof und Feld und als solche segenspendenden Lokalgenien, deren direkte Verbindung mit dem Genius loci übrigens seit Verbesserung der Qualburger Inschrift (Brambach 166) in Wegfall gekommen ist.

Heidelberg.

Karl Christ.

1) Vielleicht an der Trümmerstätte »Altenmünster«, am alten Weg von Lorsch nach Bensheim. Vergl. Wagner, Hessische Stifte II S. 509.